

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. September 1998, 14:50 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Dr. Jürgen Hinz

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Küstner (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität	5
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1489	
2. Lobby für Kinder	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1453	
3. Kinderpornographie im Internet	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/480	
4. Bericht der Landesregierung über	
a) Transport radioaktiver Abfälle aus Schleswig-Holstein	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1463	
b) Transport von verstrahlten Atommüllbehältern	8
Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1468	
c) Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25. September 1997 zu Drucksache 14/983	9
5. Dritter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	11
Drucksache 14/1441	

6. Verschiedenes

- a) Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land** 14
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295
- b) Tag der Initiativen - Anhörung „Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein“** 15

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:50 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1489

(überwiesen am 3. Juli 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß, an den Bildungsausschuß und an den Sozialausschuß)

Der Sozialausschuß verständigt sich darauf, den Antrag der Fraktion der CDU zur **Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität**, Drucksache 14/1489, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß und dem mitberatenden Bildungsausschuß zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Lobby für Kinder

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1453

(überwiesen am 10 Juni 1998)

Der Sozialausschuß kommt auf Vorschlag von Abg. Baasch überein, die Beratung des CDU-Antrages bezüglich **Lobby für Kinder**, Drucksache 14/1453, zu vertagen, da noch Gespräche mit der Landeskoordinierungsstelle der Kinderbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte geführt werden sollen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kinderpornographie im Internet

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/480

hierzu: Umdrucke 14/966, 14/2122

(überwiesen am 24. Januar 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und an den Sozialausschuß)

Auf Bitte von Abg. Geerds beschließt der Sozialausschuß, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Kinderpornographie im Internet**, Drucksache 14/480, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung

a) Transport radioaktiver Abfälle aus Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1463

b) Transport von verstrahlten Atommüllbehältern

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1468

hierzu: Umdruck 14/2356

(mündlich erstatteter Bericht des Ministers für Finanzen und Energie in der
59. Plenarsitzung am 10. Juni 1998 - Umdruck 14/2168)

Der Sozialausschuß nimmt den Bericht des Ministeriums für Finanzen und Energie zum Thema **Atommülltransporte** entgegen, Umdruck 14/2356, der die in der Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 10. Juni 1998 gegebenen mündlichen Ausführungen des Ministers für Finanzen und Energie ergänzt, und beschließt, die Beratung in einer der nächsten Sitzungen im Beisein der energiepolitischen Sprecher der Fraktionen fortzusetzen.

c) Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25. September 1997 zur Drucksache 14/983

Umdruck 14/2350

(Erhalt der regionalen Windindustrie und Sicherung des Windenergieausbaus in Schleswig-Holstein - Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

St Voigt trägt die Stellungnahme der Landesregierung zur **Umsetzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 25. September 1997 zur Drucksache 14/983** vor und bietet an, diese Thematik zusammen mit den energiepolitischen Sprechern der Fraktionen weiter zu erörtern.

In der anschließenden Aussprache beantwortet St Voigt Fragen von Abg. Spoorendonk dahin, über die Einführung einer Quote im Bereich der Windenergie werde auf EU-Ebene diskutiert. Es liege ein entsprechender Bericht vor. Als Alternative zur Quote gebe es das sogenannte Netzaufschlagsmodell, gemäß dem - ähnlich wie beim Stromeinspeisegesetz - die Finanzierung über einen Aufschlag auf die Netzgebühr erfolgen solle. Das Ministerium sei noch zu keiner abschließenden Meinung gekommen, welches Modell das sinnvollere sei. Es liege jedoch die Vermutung nahe, daß ein Aufschlag auf die Netzgebühr für die Entwicklung der Windenergie mehr bringen könnte als die Festlegung einer Quote.

Zum Stand hinsichtlich Off-Shore-Anlagen merkt St Voigt an, daß es Interessenten speziell hinsichtlich der Lübecker Bucht gebe. Aus Umweltschutzgründen seien Off-Shore-Anlagen jedoch immer abgelehnt worden. Es sei daher dringend notwendig, diese Frage zu klären.

In Schleswig-Holstein stelle sich das Problem, daß an der Ostseeküste nach einer Seemeile die sogenannte 10-Meter-Wasserlinie erreicht sei. Daraus ergäben sich Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung, da die Anlagen - anders als es in Dänemark der Fall sei, wo die 10-Meter-Wasserlinie erst nach fünf oder sechs Seemeilen beginne - von der Küste aus zu sehen seien.

In technologischer Hinsicht sei es bisher so, daß Off-Shore-Anlagen auf großen Betonfundamenten gebaut würden, die bei einer tieferen Bohrung als zehn Metern zu teuer seien.

Neuere technologische Entwicklungen gingen dahin, statt Betonfundamente Stahlrohre zu verwenden. Weiter werde überlegt, den von Off-Shore-Anlagen produzierten Strom nicht unmittelbar ins Festlandsnetz einzuspeisen, sondern dafür Kabelverbindungen zu nutzen.

An der Nordseeküste gebe es zudem die Besonderheit des Nationalparks Wattenmeer, der eine Tabuzone darstelle. Es gebe allerdings erste gedankliche Ansätze, etwa 10 km westlich von der Nationalparkgrenze und 25 km nordöstlich von Helgoland eine Anlage mit einer Leistung von 1.000 Megawatt in der Nordsee aufzubauen.

St Voigt äußert die Vermutung, daß Off-Shore-Anlagen mit einer Leistungskraft von 5 Megawatt im nächsten Jahrtausend entwickelt würden.

Am 6. Oktober 1998 werde die Landesplanung zusammen mit der Landesregierung ein ganztägiges Symposium zu allen Off-Shore-Anlagen betreffenden Gesichtspunkten veranstalten. Die Landesregierung habe bei den Regionalteilplänen Wind vermerkt, daß der Off-Shore-Bereich in einem gesonderten Planungsverfahren geregelt werden solle.

Zur anvisierten Reduzierung des CO₂-Anteils um 25 % bis zum Jahr 2010 merkt St Voigt an, durch den Einsatz von Windenergie sei dieses Ziel nicht zu erfüllen, sondern in erster Linie seien Energieeinsparungen speziell im Wärmebereich, Effizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung und die Anwendung regenerativer Energien notwendig.

Das Problem bei der Windenergie bestehe in der „unsteten Leistung“, das man in den Griff bekommen könnte entweder durch Umwandlung des aus Windenergie produzierten Stroms in Wasserstoff, durch Nutzbarmachung von Brennstoffzellen, durch Verkoppelung von Windenergieanlagen mit Biomasse oder durch Speichern.

Auf eine Frage von Abg. Matthiessen nach der Entwicklung hinsichtlich der Einspeisevergütung weist St Voigt auf die Senkung der Strompreise hin. Aus diesem Grund sei die Einspeisevergütung in den letzten drei Jahren von 17,03 Pfennige auf 16,86 Pfennige gesunken. Würde sich die Strompreissenkung massiv fortsetzen, kämen eine ganze Reihe von Projekten im Bereich der Windenergie in „ökonomische Schwierigkeiten“. Die kommende Entwicklung sei angesichts der Liberalisierung und des Wettbewerbs im Energiesektor schwer abzuschätzen. Es sei jedoch davon auszugehen, daß es in diesem Bereich Anpassungen geben werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dritter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1441

(überwiesen am 11. Juni 1998 zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Frau Warnicke, stellt den Mitgliedern des Sozialausschusses den dritten Tätigkeitsbericht ausführlich mit seinen wesentlichen Schwerpunkten vor. Sie schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, daß sich die nunmehr seit zehn Jahren bestehende Einrichtung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten als „Mittler zwischen Bürger und Verwaltung“ bewährt habe und sich in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa, in dem in fast allen Mitgliedstaaten Ombudsleute vertreten seien, in einem noch stärkeren Maße werde bewähren müssen. Sie gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß diese Funktion auch in der Bundesrepublik Deutschland, die sich damit noch schwer tue, Eingang finden könnte.

In der anschließenden Aussprache bestätigt die Bürgerbeauftragte auf eine Frage der Vorsitzenden, daß es in der Tat Dienstanweisung gebe - wie beispielsweise bei einer Bundesbehörde -, in der die Empfehlung ausgesprochen werde, Rechtsvorschriften mit Auslegungs- und Ermessensspielräumen insbesondere im Bereich der ergänzenden Leistungen restriktiver auszulegen und anzuwenden.

Auf eine Frage von Abg. Baasch, ob die Bürgerbeauftragte Anzeichen für eine restriktivere Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen habe, schildert die Bürgerbeauftragte Fälle, bei denen rehabilitationsbedürftige Menschen aufgrund der finanziellen Belastung durch die höhere Zuzahlung eigentlich keine Rehabilitationsmaßnahme antreten wollten.

Sie stelle fest, daß Rehabilitationsmaßnahmen speziell im Bereich Mütter-Kind-Kuren häufig

abgelehnt würden, da eine medizinische Indikation vorliegen müsse. Psychosoziale Schwierigkeiten oder Erschöpfungszustände begründeten keinen Anspruch auf eine Mutter-Kind-Kur.

Klagen seien ihr zugetragen worden, daß Mütter an die Krankenkasse - nicht an den Einrichtungsträger - für die Anreise und Abreise zum Kurort die Zuzahlung in voller Höhe entrichten müßten, die Krankenkasse ihrerseits aber nur einen Tag zu zahlen habe.

Kontakt zu Selbsthilfegruppen, nach dem sich Abg. Baasch erkundigt, habe die Bürgerbeauftragte nicht sehr oft.

Die Bürgerbeauftragte konkretisiert auf eine Anmerkung von Abg. Vorreiter, nicht nur die Gesetze, sondern auch die Auslegung der Gesetze sei komplizierter und damit weniger verständlich für die Bürger geworden.

Ferner erläutert sie auf weitere Fragen von Abg. Vorreiter die Notwendigkeit der Telefonsprechstunde, in deren Rahmen viele Schwierigkeiten bereits abgebaut werden könnten, die sich daraus ergäben, daß sich Bürger von Behörden falsch behandelt fühlten.

Die Inanspruchnahme von Sprechtagen in den Außenstellen sei sehr unterschiedlich, die Bürgerbeauftragte akzentuiert jedoch, daß sie an den Außensprechstunden festhalte, weil viele Bürger aus verschiedensten Gründen - finanzieller oder privater Art - nicht die Einrichtung der Bürgerbeauftragten in Kiel aufsuchen könnten und ihnen das persönliche Gespräch mehr bringe als das Gespräch am Telefon.

Zur Anregung von Abg. Baasch, im nächsten Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verstärkt Rechnung zu tragen, merkt Frau Warnicke an, daß sich Kinder und Jugendliche in der Regel weniger häufig an sie wendeten. Vielmehr seien hier Jugendliche zu nennen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befänden, und zwar speziell in einem zweiten Ausbildungsverhältnis, ohne die erste Ausbildung abgeschlossen zu haben. Dieser Personenkreis erhalte keine finanzielle Unterstützung weder von den Eltern noch von den Sozialkassen und müsse von der geringen Ausbildungsbeihilfe leben.

Die Bürgerbeauftragte verweist auf eine Nachfrage von Abg. Hunecke auf das der Einrichtung der Bürgerbeauftragten zugrundeliegende und gesetzlich verankerte Recht der Akteneinsicht, das für die Bearbeitung vieler Fälle notwendig sei.

Abschließend appelliert die Bürgerbeauftragte an die Abgeordneten, gesetzgeberisch tätig zu werden, um die von ihr vorgeschlagenen Verbesserungen umzusetzen.

Abg. Baasch betont im Namen der SPD-Fraktion, sie schätze die Arbeit der Bürgerbeauftragten „außerordentlich“ und erachte diese unabhängige Institution für die Bürger als „zwingend erforderlich“. Dieser Bewertung schließen sich Abg. Böttcher und Abg. Spoorendonk an. Auch St Dr. Stegner hebt hervor, daß die größere Bürgernähe von der Landesregierung gewollt sei.

Abg. Vorreiter unterstreicht, die CDU-Fraktion habe an der Person und an der Arbeit der Bürgerbeauftragten „nichts auszusetzen“, weist aber darauf hin, daß es nicht in allen Bundesländern die Anlaufstelle einer Bürgerbeauftragten gebe und dennoch kein „Chaos“ ausgebrochen sei.

Der Sozialausschuß nimmt den dritten Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drucksache 14/1441, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

Der Sozialausschuß verständigt sich darauf, am 28. Oktober 1998 folgende Institutionen und Verbände zum Thema **Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land** zu hören:

- Städteverband Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Landesjugendhilfeausschuß
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein
- Landesjugendring

Sydslesvigs Danske Ungdomsforeninger (Südschleswig-dänische Jugendvereine) sollen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

b) Tag der Initiativen - Anhörung „Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein“

Der Sozialausschuß kommt überein, daß die Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden für die am 19. November 1998 stattfindende Anhörung zur **Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein** im Rahmen des Tages der Initiativen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 20. Oktober 1998 benannt werden sollen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin